



Gemeinde Gerzen

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze
Aufstellung eines Deckblatt 1 zum
Bebauungsplanes "Hirschgarten" nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Gemeinderat Gerzen hat in der Sitzung vom 09.12.2019 beschlossen, ein Deckblatt 1 zum Bebauungsplan

„Hirschgarten“

aufzustellen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Bebauungsplanentwurf vom 18.11.2019 und erstreckt sich auf die Fl. Nr. 12/7, 79/3, 79/4, 79/5, 164/9, 172/0 und 172/9 alle der Gemarkung Gerzen. Ziel und Zweck der Planung ist es, auf den betroffenen Grundstücken die Bebauungsdichte zu erhöhen bzw. eine Wohnbebauung zu ermöglichen.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit vom

02. Januar bis 16. Januar 2020

über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Erdgeschoss, Zimmer 7, während der allgemeinen Geschäftszeiten zu informieren. Während dieser Frist besteht die Möglichkeit, sich zu der Planung zu äußern.

Gerzen, 11.12.2019


Max J. Graf von Montgelas
1. Bürgermeister


